

SV Stöckheim e.V. von 1955



Beitragsordnung (ab 01.01.2022)

Aufnahmebeitrag (einmalig):

Der Aufnahmebeitrag entspricht dem Mitgliedsbeitrag für einen Monat

Mitgliedsbeitrag:

Familien:	22,00 €
Erwachsene	11,00 €
Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	7,50 €
Studenten, Auszubildende	7,50 €
Arbeit suchende, Wehrdienstleistende	7,50 €
Passive, Fördermitglieder, Turneltern	6,00 €

Zusätzliche Beiträge:

Basketball: Spartenbeitrag, Jugendliche, monatlich	5,50 €
Basketball: Spartenbeitrag, Erwachsene, monatlich	8,00 €
Bowling: Spartenbeitrag pro Jahr	25,00 €
Budosport: Spartenbeitrag, Jugendliche, monatlich	8,50 €
Budosport: Spartenbeitrag, Erwachsene, monatlich	9,50 €
Handball: Spartenbeitrag, monatlich	3,00 €
Tennis: Spartenbeitrag (jährlich):	
Erwachsene	100,00 €
1 Kind	20,00 €
+ 2 Kinder und mehr	30,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre (blaue Spielmarke)	36,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose über 18 Jahre	50,00 €
Passive	0,00 €
4 Pflichtarbeitsstunden pro Jahr (Aktive Mitglieder ab 16 Jahre)	
Entgelt für eine nicht geleistete Stunde	25,00 €
Kinder u. Jugendtraining Sommer, S	168,00 €
Kinder u. Jugendtraining Sommer, XL	300,00 €
Erwachsenentraining Sommer, S	200,00 €
Erwachsenentraining Sommer, XL	420,00 €
Platzgebühr für Gäste pro Platz und angefangener Stunde	15,00 €

Der Erwachsenenstatus beginnt mit dem 18. Lebensjahr

Nachweise der Berechtigung für einen reduzierten Beitrag sind bei der Anmeldung vorzulegen. Änderungen an diesem Status mit Auswirkung auf den Beitragssatz (z.B. Ende des Studiums oder Ende der Ausbildung) sind dem SV Stöckheim unverzüglich mitzuteilen. Der geschäftsführende Vorstand behält sich entsprechende Überprüfungen vor.

Familienbeitrag: Gilt für 1 Erwachsenen oder ein Erwachsenenpaar mit beliebig vielen eigenen Kindern im gleichen Haushalt, die den Kategorien Kinder, Schüler, Jugendliche, Auszubildende oder Studenten zugehörig sind.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen Quartals per Lastschrift.